

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf

Fischbach • Feldschlößchen • Großberkmannsdorf

Kleinröhdsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Haushaltsauflösung
Gartenpflege
Objektbetreuung/-pflege
und Hausmeister

S&D Träger
info@sd-traeber.de
0174 20 85 185

Berufsorientierung an der Pestalozzi Oberschule

Von der Schule in die Berufswelt - Azubi-Botschafter geben wertvolle Tipps

Am Donnerstag, dem 09.01.2025 war ein besonderer Tag für die Schülerinnen und Schüler der drei 8. Klassen der Pestalozzi Oberschule Radeberg. Im Rahmen eines Projekts zur Berufsorientierung hatten sie die Möglichkeit, sich intensiv mit verschiedenen Ausbildungsberufen auseinanderzusetzen und direkt von den Azubis der Region zu lernen.

In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) wurden die Mädchen und Jungen in sechs Gruppen aufgeteilt und konnten insgesamt 14 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen kennenlernen. Die Bereiche reichten von Dienstleistung und Beratung über Industrie, Logistik und Lager bis hin zu Handel, Handwerk sowie Bau und Umwelt. Die betriebseigenen Auszubildenden fungierten als „Azubi-Botschafter“ und gaben den Jugendlichen einen authentischen Einblick in ihren Arbeitsalltag.

Matthias Karpe, Praxisberater der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH Dresden, begleitete den Tag und sorgte dafür, dass alles reibungslos abließ. „Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretisches Wissen über Berufe erhalten, sondern auch Vor- und Nachteile der einzelnen Berufsbilder zu gewinnen“, erklärte er.

Während der Berufsvorstellungen erfuhren die Gruppen unter anderem, wie ein typischer Arbeitstag für einen Azubi aussieht – vom Arbeitsbeginn bis zur Aufgabeneinteilung. Die Azubis berichteten auch darüber, warum sie sich für ihr jeweiliges Unternehmen entschieden haben und welche Kriterien bei der Wahl des Ausbildungsplatzes eine Rolle spielen sollten. Besonders betont wurden die Fragen nach der Zukunftssicherheit des Arbeitsplatzes sowie die Bewertung der Vergütung. Ein zentraler Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, war die Bedeutung von Freude an der Arbeit: „Wähle einen Beruf, der dir wirklich Spaß macht! Du verbringst fast dein ganzes Leben mit Arbeiten, dann sollte dir dein Job Freude bereiten. Mach sozusagen dein Hobby zum Beruf!“, rieten die Azubis den Schülern.

Darüber hinaus wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, Praktika in den Unternehmen zu absolvieren. Dies sei eine hervorragende Gelegenheit, um herauszufinden, ob einem das Arbeitsumfeld zusagt. Tipps zur optimalen Auswahl des Ausbildungsplatzes wurden ebenfalls gegeben; viele Azubi-Botschafter empfahlen den Besuch von Berufsmessen als wertvolle Informationsquelle.

Die Schulleitung sowie die IHK erhielten ein großes Dankeschön für ihre Unterstützung bei der Durch-



führung dieses wichtigen Projekts. Es ist klar: Die Berufsorientierung an der Pestalozzi Oberschule bietet den Schülerinnen und Schülern nicht nur wertvolle Informationen über verschiedene Berufe, sondern auch Inspiration für ihre berufliche Zukunft.

„Mein Lieblingsfach? Machen!“ – Mit diesem motivierenden Motto im Hinterkopf können die jungen Menschen nun gestärkt in ihre nächsten Schritte zur Berufswahl gehen.

Text & Fotos: Red.



Kultusminister Clemens besucht Radeberger Kita Baumhaus:

Ein offenes Ohr für die Herausforderungen der frühkindlichen Bildung

Im Rahmen seiner Tour durch Sachsen, bei der er in 100 Tagen 100 Schulen und Kitas besuchen möchte, machte der neue sächsische Kultusminister Conrad Clemens am Montag, dem 13.01.2025 Halt in der Kindertageseinrichtung Baumhaus in Radeberg. Der Minister betonte die Bedeutung von Kitas für den Bildungserfolg: „Unsere Kindertageseinrichtungen legen die Basis für das Lernen in der Schule. Um unseren Kindern möglichst gleiche Startbedingungen in der Grundschule zu ermöglichen, leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher hervorragende Arbeit. Aber auch hier will ich genau hinhören, wo Unterstützung gebraucht wird.“

Clemens nahm sich Zeit, um mit Kitaleiterin Katharina Hempel und Matthias Dieter, Bereichsleiter Bildung des Epilepsiezentrum Kleinwachau, ins Gespräch zu kommen. Beide waren sichtlich begeistert von seinem Besuch. Frau Hempel äußerte: „Ich fand, er war sehr offen und hat uns wirklich zugehört. Er hat die Herausforderungen, die wir in unserer täglichen Arbeit haben, erkannt und mitgenommen. Vor allem über das Thema Personalschlüssel haben wir uns lange ausgetauscht.“

Matthias Dieter ergänzte: „Ich finde es wichtig und richtig, wenn ein neuer Minister sich in der Breite einen Einblick in die Praxis verschafft und mit allen Akteuren vor Ort spricht. Er sieht so die Sorgen aus der Praxisebene und hört zu – es geht letztlich um die grundlegende Wertschätzung unserer täglichen Arbeit. Und dafür nimmt er sich die Zeit.“

Die Einrichtung ist eine von nur fünf Kitas in Sachsen, die am Projekt Karg Campus Sachsen teilnimmt. Dieses bis 2026 laufende Projekt fördert eine durchgängige Begabungsförderung vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita, Grundschule Stadtmitte Radeberg und dem Humboldt-Gymnasium Radeberg.

„Wir konnten durch das Projekt nicht nur unsere Räume umgestalten und hochwertiges Spielzeug anschaffen, auch inhaltlich gibt uns das Projekt richtig Aufschwung“, erklärte Katharina Hempel. Besonders die Vorschularbeit profitiere von der Vernetzung zwischen Kita und Schulen: „So gehen die Kita-Kinder einmal im Monat in die Grundschule, um dort sportliche und kreative Angebote zu erleben.“

Aktuell werden in der Kita Baumhaus 84 Kinder betreut. Träger der christlichen Einrichtung ist das Epilepsiezentrum Kleinwachau.

Weitere Informationen zur Kita sind unter www.kleinwachau.de/kita-baumhaus verfügbar.



BU: (v.l.n.r.) Matthias Dieter, Bereichsleiter Bildung Epilepsiezentrum Kleinwachau, Nicole Wolfram, Referatsleiterin Kindertagesbetreuung Kultusministerium, Katharina Hempel, Leitung Kita Baumhaus und Kultusminister Conrad Clemens

Fortschritte beim Neubau der Außenstelle des Humboldt-Gymnasiums:

Ein Blick auf die aktuellen Entwicklungen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Abrissarbeiten auf dem Eschbach-Areal im Jahr 2023 warten alle Beteiligten gespannt auf den Baustart für die neue Außenstelle des Humboldt-Gymnasiums. Obwohl es seit dem Abriss keine sichtbaren Fortschritte gegeben hat, zeigen sich sowohl das Landratsamt als auch die Schulleitung optimistisch.

Das Landratsamt betont in seinem Statement, dass die Planungen für den Neubau voranschreiten. „Der Bauantrag ist gestellt. Zudem läuft ein Bebauungsplanverfahren. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, wird die weitere Zeitschiene aktualisiert und auch bekannt gegeben. Laut aktuellem Plan ist der Baustart Ende 2025 vorgesehen und, dass die ersten Schüler voraussichtlich im Jahr 2027 einziehen können“, erklärt Sabine Rötschke, Sprecherin des Landratsamts. Die Behörde ist zuversichtlich, dass bald mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.



Im März 2024 waren die Arbeiten auf dem ehemaligen Eschbach-Areal noch in vollem Gange. Nun warten Landkreis und Schulleitung auf die Baugenehmigung, damit das Projekt voranschreiten kann.

Auch die Schulleitung des Humboldt-Gymnasiums äußert sich positiv zu den Entwicklungen. „Wir sind in die bisherigen Planungen zum Haus II als Schule eng mit eingebunden gewesen und wurden vom Landratsamt im Dezember informiert, dass u. a. aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen planerische Nachjustierungen erforderlich sind. Als Schule machen wir immer wieder deutlich, dass uns an einem zeitnahen Baubeginn gelegen ist – wir und vor allem unsere Schüler brauchen dieses neue Haus! Unsererseits sind wir bereit, alles dafür zu tun. Was die Baugenehmigung angeht, bin ich optimistisch, dass diese bald erteilt wird; auch ist das Landratsamt mit unserem Haus unabhängig von den weiteren Entwicklungen auf dem Eschbach-Gelände. Diese Dinge stehen für mich auf der Positivseite. Dass es zur zeitlichen Verzögerung kommt, ist nicht schön, wir sind aber bereit in den kommenden Monaten die Planungen soweit zum Abschluss zu bringen, dass wir schnellstmöglich mit dem Bauen beginnen können“, so Schulleiter Andreas Känner.

Insgesamt zeigt sich ein gemeinsames Bestreben, das Projekt voranzutreiben und einen modernen Lernort für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die Vorfreude auf den Neubau bleibt groß, während alle Beteiligten weiterhin an einer positiven Lösung arbeiten.

Text & Foto: Red.

Unterstützen Sie lokale Projekte:

Pflanzenschilder für den Botanischen Blindengarten Radeberg

Der Botanische Blindengarten Radeberg ist deutschlandweit der einzige seiner Art. Er umfasst eine Sammlung von rund 1.200 Duft- und Tastpflanzen. Der Barrierefreie Garten ist so angelegt, dass sich blinde und taublinde Menschen in ihm selbstständig orientieren und bewegen können. Als Bildungsort vermittelt er pflanzenbegeisterten Menschen wertvolles Wissen über Duft- und Tastpflanzen. Bildungsangebote gibt es für Kinder- und Jugendliche, blinde und taublinde Menschen, Azubis, Gärtner:innen und Gartenplaner:innen. Damit Besucher die Pflanzen erkennen können, sind alle Pflanzen beschildert. Und das dreifach! Es gibt Schilder in Braille-Schrift, in vereinfachter Schwarzschrift und wissenschaftliche Pflanzenschilder. Viele der Schilder sind in die Jahre gekommen. Sie sind verbleicht, beschädigt, nicht mehr aktuell oder ganz verschwunden. Die Anfertigung neuer Schilder ist sehr kostenintensiv. Deswegen möchten wir uns eine Gravier-Maschine anschaffen, mit der wir alle Arten der benötigten Schilder selbst anfertigen können. Diese Anschaffung können wir nicht aus eigener Kraft stemmen und benötigen deshalb eure Unterstützung. Jede Spende bringt uns unserem Ziel ein Stück näher, den Garten im nächsten Jahr mit neuen Pflanzenschildern auszustatten.



Wenn Seh- und Hörsinn stark beeinträchtigt sind oder fehlen, bilden Riechen, Fühlen und Schmecken die Tore zur Außenwelt. Pflanzen bieten eine unerschöpfliche Vielfalt an Düften und Tastqualitäten. Sie unterstützen taublinde und blinde Menschen beim Training der verbleibenden Sinne und tragen gleichzeitig zum Wohlbefinden bei.

Eine blinde Gartenbesucherin sagte: „Endlich ein 'duftender Garten'. Ich vermisse die Farben viel weniger, was am Anfang meiner Erblindung besonders schwer war.“ Alle Besucher unseres Gartens, blinde und sehende, genießen seine besondere Atmosphäre. Denn irgendwo duftet es immer. Damit wir unser Wissen über Duftpflanzen weitergeben können. Damit Menschen den Duft in ihre Gärten, auf ihre Balkone oder in ihre Wohnung tragen können, müssen unsere Pflanzen beschriftet sein. Und damit alle Besucher sie lesen können, zusätzlich auch in Punktschrift. Das können wir nur mit eurer Unterstützung schaffen!

Das Geld fließt komplett in den Erwerb der Gravier-Technik. Danach können wir mit dem Gravieren der Schilder beginnen. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2025 alle Pflanzen mit der notwendigen Beschriftung zu versehen.

Wenn Sie den Botanischen Blindengarten Radeberg unterstützen möchten, können Sie dies gern über die Webseite www.99funken.de/pflanzenschilder-bbg tun. Die Crowdfunding-Aktion läuft im Zeitraum vom 15.01. bis 21.04.2025.

Text: Taubblindendienst Radeberg / Red.
Foto: Red.

Foto & Quelle: Epilepsiezentrum Kleinwachau

Text: Red.

Große Kreisstadt Radeberg

Oberbürgermeister lädt zum persönlichen Gespräch ein

Am **Samstag, dem 01. Februar 2025**, lädt Oberbürgermeister Frank Höhme zur Bürgersprechunde in das Fraktionszimmer der Stadtverwaltung (Hauptstraße 2, 01454 Radeberg) ein. Dort steht er von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr für ein Gespräch oder konkrete Anliegen zur Verfügung. Anmeldungen vorab wären wünschenswert, sind jedoch nicht verpflichtend.

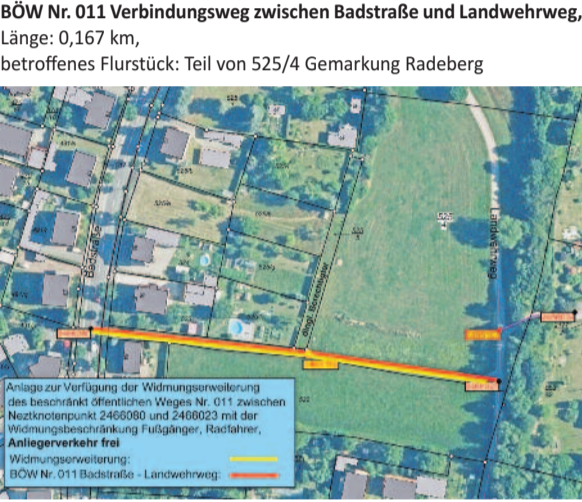
Telefon: 03528 450-200

E-Mail: oberbuergermeister@stadt-radeberg.de

	Stadtverwaltung Radeberg
	
Wasserstraße in Radeberg am 30.01.2025 für Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt	
Am 30. Januar 2025 ist die Wasserstraße in Radeberg für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt. Grund dafür sind Arbeiten an einer Umspannstation, die sich etwa in Höhe von Hausnummer 22 befindet. Fußgänger können die Gehwege in der Wasserstraße während der Maßnahme nutzen.	
	Stadtverwaltung Radeberg
	
	

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmungserweiterung öffentlicher Straßen nach sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen)

Der Stadtrat hat am 17.12.2024 die Widmungserweiterung für den beschränkt öffentlichen Weg 011 zwischen Landwehrweg und Badstraße auf Fußgänger, Radfahrer, Anliegerverkehr frei beschlossen (SR092-2024). Vor der Widmungserweiterung bestand die beschränkte Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Fahrzeuge mit bestimmtem Benutzungszweck. Mit dieser Verfügung wird die Widmungserweiterung vollzogen. **Bezeichnung des beschränkt öffentlichen Weges: BÖW Nr. 011 Verbindungsweg zwischen Badstraße und Landwehrweg**, Länge: 0,167 km, betroffenes Flurstück: Teil von 525/4 Gemarkung Radeberg



Beschreibung des Anfangspunktes: Netzknoten Nr. 2466080
Schnittpunkt mit der Ortsstraße Nr. 017 Badstraße (Gemeindeanteil) gemäß Karte zur Widmungsverfügung
Beschreibung des Endpunktes: Netzknoten Nr. 2466023
Einmündung in die Ortsstraße Nr. 063 Landwehrweg gemäß Karte zur Widmungsverfügung
Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, **Anlieger frei**
Künftiger Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17 – 19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

Hinweis: Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17-19, 01454 Radeberg, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

	Frank Höhme, Oberbürgermeister
	
	
	

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde die Wahlbezirke der Stadt Radeberg wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme: Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Radeberg
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude und Zimmer): Stadtverwaltung Radeberg, Einwohnermeldeamt, Oberstraße 1 in 01454 Radeberg Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Nummer und Name: Wahlkreis 159: Dresden II - Bautzen II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
• einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
• einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
• einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
• ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

	Radeberg, den 16.01.2025
	Frank Höhme, Oberbürgermeister
	
	

Abstimmungsbekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu einem Beschluss des Stadtrates zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Radeberg (§ 27 Sächs.KomWO, § 9 SächsKomVerfDVO)

1. **Abstimmung**

Am 23.02.2025 findet ein Bürgerentscheid zu einem Beschluss des Stadtrats „Zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Radeberg“ statt. Die Abstimmung dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. **Abstimmungsfrage**

Mit dem Bürgerentscheid sollen die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Radeberg über folgende Frage mit **Ja** oder **Nein** abstimmen: *„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“*

3. **Quorum**
(gemäß § 24 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung – kurz: SächsGemO)

Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden.

4. **Begründung und Kostendeckung:**

4.1 Begründung: Der Stadtrat hatte am 31.01.2024 zwei Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen mehrheitlich gefasst. Nur in diesem gesetzlich vorgegebenen Verfahren können alle Belange, die zur Beurteilung des Ob und Wie von Baugebieten benötigt werden, rechtsfest geklärt und abgewogen werden. Gegen diese Beschlüsse wurde jeweils ein Bürgerbegehren initiiert. Zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gibt es zwei gegensätzliche Rechtsgutachten. Da davon auszugehen ist, dass die Gerichte bzw. die Kommunalaufsicht eine längere Zeit zur endgültigen juristischen Bewertung benötigen werden, beantragen die Fraktionen CDU, Wir für Radeberg und Gemeinsame Zukunft für die baldige Herstellung der Rechtssicherheit, einen eigenen Bürgerentscheid herbeizuführen. Dieser soll gemeinsam mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stattfinden. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger nur einmal zur Wahlentscheidung aufgerufen. Dieses Verfahren sichert eine hohe Bürgerbeteiligung und hat zugleich auch an organisatorischer und finanzieller Hinsicht Vorteile. Mittels umfassender Öffentlichkeitsarbeit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend über den Bürgerentscheid informiert werden. Damit wird für alle die notwendige Transparenz hergestellt.

4.2 Kostendeckung: Der Stadtrat von Radeberg hat am 31.01.2024 die Aufstellung von Bebauungsplänen für zwei Gewerbegebiete beschlossen. Die eine Fläche umfasst auf Radeberger Flur ca. 34,2 ha und befindet sich zwischen Radeberg und Wallroda. Die andere Fläche liegt zwischen Radeberg, Großerkmannsdorf sowie Kleinwolmsdorf und betrifft ca. 22 ha auf Radeberger Flur. Die beiden Gewerbegebiete sind ein interkommunales Projekt mit der Gemeinde Arnsdorf und umfassen bis zu 135 ha. Auf Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern haben beide Kommunen je eine Projektförderung als Anteilfinanzierung erhalten. Bei Radeberg handelt es sich dabei um einen Fördersatz in Höhe von 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt rund 365.000 Euro.

Die Förderung beinhaltet folgende Planungsleistungen:

- die Honorarkosten für die Erstellung des Bebauungsplanes
- die Honorarkosten für die Erstellung des Landschafts- und Grünordnungsplanes
- sowie baugebietsbezogene Energie- und Wärmekonzepte für dieses Gewerbegebiet.

Für die Deckung der Eigenanteile wurden Restsummen aus der allgemeinen Instandhaltung der Hoch- und Tiefbauobjekte aus dem Jahr 2023 bereitgestellt.

5. **Abstimmungsgebiet:**

5.1. Die Gemeinde ist eingeteilt in **folgende 14 Wahlbezirke:**

Nr. des Wahlbezirk	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Ludwig-Richter-Oberschule, WB I, Zi. 8 EG, Haus C Lotzdorfer Straße 51, 01454 Radeberg	Nein
02	Alten- und Pflegeheim Radeberg, WB II Pulsnitzer Straße 58, 01454 Radeberg	Ja
03	Rathaus, WB III, Ratsssaal Markt 17-19, 01454 Radeberg	Nein
04	Grundschule Stadtmitte, WB IV, Foyer Schulstraße 1, 01454 Radeberg	Nein
05	Pestalozzi-Oberschule I, WB V, Zi. 11 Pestalozzistraße 1, 01454 Radeberg	Nein
06	Pestalozzi-Oberschule II, WB VI, Zi. 12 Pestalozzistraße 1, 01454 Radeberg	Nein
07	Grundschule Süd I, WB VII, Zi. 01 Heidestraße 21, 01454 Radeberg	Nein
08	Grundschule Süd II, WB VIII, Zi. 02 Heidestraße 21, 01454 Radeberg	Nein
09	Heideschule I, WB IX, EG, Ferdinand-Freiligrath-Straße 27, 01454 Radeberg	Ja
10	Heideschule II, WB X, E7 Ferdinand-Freiligrath-Straße 27, 01454 Radeberg	Ja
11	BSZ Radeberg, WB XI Robert-Blum-Weg 5, 01454 Radeberg	Nein
12	Gemeindezentrum Silberdeiele, WB XII, Veranstaltungsräume, Rödertaalstraße 71, 01454 Radeberg, Liegau-Augustusbad	Ja

13	Dorfgemeinschaftshaus Großerkmannsdorf WB XIII, Versammlungsraum, Alte Hauptstraße 24, 01454 Radeberg, Großerkmannsdorf	Ja	
14	Grundschule Ullersdorf, WB XIV, EG Dorfstraße 2, 01454 Radeberg, Ullersdorf	Nein	
5.2. folgende 5 Briefwahlbezirke	Lage des Wahlraums	barrierefrei	
BWV 1	Archiv, (Oberstraße 1) Markt 17-19, 01454 Radeberg	Ja	
BWV 2	Standesamt (Markt 19) Markt 17-19, 01454 Radeberg	Ja	
BWV 3	Bürgerhaus, Bruno-Thum-Weg 2 01454 Radeberg	Nein	
BWV 4	Vorraum Sekretariat OB (2. OG Markt 19) Markt 17-19, 01454 Radeberg	Ja	
BWV 5	Fraktionszimmer (Hauptstraße 2) Markt 17-19, 01454 Radeberg	Ja	

In den Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, indem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Da am selbigen Tag die Wahl zum 21. Deutschen Bundestags stattfindet, erhalten Sie für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie für den Bürgerentscheid eine gemeinsame Abstimmungs-/ Wahlbenachrichtigung.

5.3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind von blauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt. Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt in der Weise, dass die abstimmungsberechtigten Personen die auf dem amtlichen Stimmzettel befindliche Frage (siehe Pkt. 2 – Abstimmungsfrage) mit „JA“ oder „NEIN“ durch Kennzeichnung beantworten. Die Kennzeichnung keiner oder beider Entscheidungsvorschläge machen die Stimmenabgabe ungültig.

5.4. Jede abstimmungsberechtigte Person kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Abstimmungs-/Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Abstimmungs-/ Wahlbenachrichtigung enthalten. Zur Wahl sind die Abstimmungs-/ Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Abstimmungs-/ Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

5.5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

5.6. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eidesstatt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

5.7. Jede/jeder Abstimmungsberechtigte kann ihr/sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Abstimmungsrechts durch eine Vertretung anstelle der Abstimmungsberechtigten ist unzulässig. Abstimmungsberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt.

5.8. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1und 3 des Strafgesetzbuches).

5.9. Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungs geschäfts möglich ist. Der Abstimmungs-/Briefwahlvorgang tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr, in den im Punkt 5.2 benannten Räumen der Stadtverwaltung Radeberg zusammen.

	Radeberg, den 16.01.2025
	Frank Höhme, Oberbürgermeister
	
	

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Abstimmung (sog. Bürgerentscheid) zu der Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“ am 23. Februar 2025

Vorbemerkung: Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis wird jedoch zumeist nachfolgend der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

1. Das Wählerverzeichnis zur Abstimmung (sog. Bürgerentscheid), zu der Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“ für die Stadt Radeberg wird in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Radeberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025, spätestens bis zum 07. Februar 2025, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Radeberg, Einwohnermeldeamt, Oberstraße 1 in 01454 Radeberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einlegt werden. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02. Februar 2025 eine Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Abstimmungs-/Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets der Gemeinde teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 07. Februar 2025 zu beantragen
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Abstimmungs-/Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 bis 19, 01454 Radeberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025) 15.00 Uhr gestellt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der oder die Wahlberechtigte
• den amtlichen blauen Stimmzettel
• einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
• den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
• ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Es gilt § 32 Sächsische Kommunalwahlordnung. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

	Radeberg, den 16.01.2025
	Frank Höhme, Oberbürgermeister
	
	

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruches verarbeitet, § 18 und § 22 Bundeswahlordnung, § 4 Kommunalwahlgesetz des Freistaates Sachsen und § 9 Sächsische Kommunalwahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/ oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, §§ 25 bis 28 Bundeswahlordnung, § 17 Abs. 2 Sächsisches Wahlgesetz, § 5 Abs.1 Kommunalwahlgesetz des Freistaates Sachsen und §512, §13 Sächsische Kommunalwahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Personen, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der Bevollmächtigten Personen für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 27 Abs. 3, § 28 Abs. 5 Satz 2 bis 4 Bundeswahlordnung, § 5 Abs. 1 Kommunalwahlggesetz des Freistaates Sachsen und §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 4 und 6 Sächsische Kommunalwahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Abs. 6 Bundeswahlordnung, § 14 Abs. 8 Sächsische Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Abs. 8 Satz 1 Bundeswahlordnung, § 14 Abs. 11 Sächsische Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 28 Abs. 5 Satz 3 Bundeswahlordnung, § 14 Abs. 4 Satz 5 Sächsische Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Bearbeitung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die o. g. Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadt Radeberg; info@datao.rg.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlvorstand (Postanschrift: Dr. Markus Blocher, Landeshauptstadt Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erte

Oberbürgermeister Frank Höhme zum Bürgerdialog

„Transparenz und Dialog sind unsere Grundlage“



der Pläne gibt es eine offene Gesprächsrunde, bei der Sie Ihre Fragen direkt an mich und unsere Gäste stellen können und sollen. Darüber hinaus planen wir eine weitere Bürgerdialog-Veranstaltung am 12. Februar 2025, um noch tiefer in die Diskussion einzusteigen und weitere Meinungen aufzunehmen. Es geht darum, gemeinsam die besten Lösungen zu finden.

Welche Bedeutung hat der Bürgerentscheid am 23. Februar für Radeberg?

Er ist eine entscheidende Weichenstellung für unsere Stadt. Es geht nicht nur um die direkte Frage, ob und wie wir das Gewerbegebiet realisieren, sondern auch darum, wie wir als Gemeinschaft unsere Zukunft gestalten wollen. Ein neues Gewerbegebiet bedeutet mehr wirtschaftliche Stabilität durch Gewerbesteuer-einnahmen, zusätzliche Arbeitsplätze und höhere Lebensqualität - zum Beispiel mit der Förderung von Kultur- und Freizeitangeboten. Aber klar ist auch: Sie, die Bürgerinnen und Bürger, haben das letzte Wort - und das ist mir besonders wichtig. Ich lade alle Radebergerinnen und Radeberger ein, sich vorab umfassend zu informieren, ihre Fragen zu stellen und am 23. Februar ihre Stimme abzugeben. Denn nur gemeinsam können wir Radeberg zukunftsfähig machen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit Offenheit und Dialog eine fundierte Basis für eine Entscheidung schaffen können, die unsere Stadt stärkt. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen erkennen, die vor uns liegen und Radeberg fit für die kommenden Jahrzehnte machen.

Ich freue mich auf Ihre aktive Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

Ihr Frank Höhme
Oberbürgermeister der Stadt Radeberg

An dieser Stelle möchten wir richtigstellen, dass die im Artikel genannte Zahnärztin Sylvie Schopplich natürlich nicht in Wachau wohnt, sondern in Radeberg. Ein Schreibfehler hat sich zudem in den Städten Suchumi und Agudseri eingeschlichen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Red.

Unsere ZUKUNFT brauen wir selbst.

Radeberg hat nie gewartet, wenn es darum ging, Großes zu schaffen. Warum also jetzt auf eine unbestimmte Zukunft warten? Ein neues Gewerbegebiet wäre mehr als nur eine Fläche. Es kann die Chance sein, unsere Stadt fit für die Zukunft aufzustellen: für Investitionen in die Lebensqualität von morgen und eine starke Basis für uns und die nächste Generation. Ob und in welchem Umfang uns das gemeinsam gelingen kann, soll die Aufgabe des Stadtrates werden. Gemeinsam setzen wir auf nachhaltige Entwicklung, die allen hilft.

Beim Bürgerentscheid am 23.02.2025. Beteiligen Sie sich bitte. Denn Zukunft braut sich nicht von allein!

Informieren Sie sich unter zukunft.radeberg.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radeberg,

unsere Stadt steht vor einer entscheidenden Frage: Wie gestalten wir die Zukunft Radebergs so, dass sie nachhaltig, wirtschaftlich stark und lebenswert für alle bleibt? Mit dem geplanten Gewerbegebiet können wir eine große Chance nutzen, genau diese Zukunft aktiv zu gestalten. Doch ich weiß, dass diese Entscheidung viele Fragen und vielleicht auch Unsicherheiten aufwirft. Bei unserer Bürgerdialog-Veranstaltung am 23. Januar möchten wir Ihnen Antworten geben.

Welche Themen stehen denn im Mittelpunkt beim Bürgerdialog?

Der Bürgerdialog wird ein wichtiger Auftakt sein, um mit Ihnen direkt ins Gespräch zu kommen. Transparenz und eine offene Diskussion stehen dabei im Vordergrund. Wir werden die zentralen Fakten zum geplanten Gewerbegebiet vorstellen: Welche Chancen es für Radeberg bietet, wie es wirtschaftlich und nachhaltig geplant wird und welche Vorteile es für die Lebensqualität der Stadt bringt! Besonders freue ich mich auf den Impulsvortrag von Herrn Wolfram Bauer von der German Clean Water Group. Er wird erläutern, warum Unternehmen wie seines die Region schätzen und welche Rolle Gewerbeflächen bei der ökologischen und wirtschaftlichen Transformation spielen. Solche Perspektiven sind wichtig, um zu verstehen, wie bedeutend dieses Vorhaben für unsere Stadt ist. Er wird seine neue Investition von ca. 5 bis 7 ha hier in Radeberg nicht vornehmen können, da das Gewerbegebiet noch nicht entschieden ist.

Wie werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert und ihre Bedenken gehört?

Unser Ziel ist es, einen breiten Dialog zu fördern und alle relevanten Informationen zugänglich zu machen. Der Bürgerdialog mit Ihnen am 23. Januar ist hier ein Schritt. Neben der Vorstellung

Korrektur - Richtigstellung Kernforschung zwischen Ideologie und Innovation

Griechisches Restaurant „Sportheim – Korfu“ ab April 2025 auf dem Gelände des Radeberger SV

Die Gaststätte Sportheim auf dem Vereinsgelände des Radeberger Sportvereins e. V. hat einen Betreiberwechsel vollzogen: Nach 25 Jahren erfolgreichen Betriebs geht die bisherige Betreiberin in den Ruhestand. Der Vorstand des RSV bedankt sich herzlich bei Familie Tatz für ihr langjähriges Engagement im Sportheim und für den Verein. Mit diesem Schritt endet eine Ära, die viele treue Gäste und Vereinsmitglieder in der Region sicher gerne in Erinnerung behalten werden. Ab April 2025 wird die Gaststätte von den neuen Pächtern, Herrn Baho und Herrn Gajta, eröffnet. Der Vorstand freut sich auf die Zusammenarbeit mit den beiden in den kommenden Jahren. Die Familie hat sich bereits einen guten Ruf in der sächsischen Gastronomie erarbeitet und wird das Sportheim mit einem frischen Konzept und neuen Ideen weiterführen. Das Sportheim wird zu einem griechischen Restaurant, das seine Gäste mit mediterranen Spezialitäten und traditioneller griechischer Küche verwöhnen wird. Auch einige deutsche Gerichte werden auf der Speisekarte stehen. „Wir freuen uns sehr, die Traditionsgaststätte mit einem etwas anderen Konzept fortzuführen“, so Herr Baho.

„Unser Ziel ist es, den Gästen nicht nur kulinarische Highlights, sondern auch bewährte deutsche Gerichte anzubieten. Freuen Sie sich auf eine gemütliche Atmosphäre, in der man sich wie in Griechenland fühlt. Wir setzen auf frische Zutaten, authentische Rezepte und herzliche Gastfreundschaft.“ Die Umbaumaßnahmen haben bereits begonnen, um die Räumlichkeiten an das neue Konzept anzupassen. Die Gäste können sich auf ein modernes, mediterranes Ambiente freuen, das den Charme der griechischen Gastlichkeit widerspiegeln wird. Das Sportheim wird auch künftig ein Treffpunkt für Sportlerinnen und Sportler, Vereine sowie die umliegende Nachbarschaft bleiben und darüber hinaus ein beliebtes Ziel für Fans der griechischen Küche in der Region werden. Weitere Informationen zur Speisekarte, den Öffnungszeiten und besonderen Veranstaltungen werden zeitnah bekannt gegeben. Reservierungen können ab Anfang Februar unter der bekannten Telefonnummer 03528 442269 vorgenommen werden.

Text: Radeberger Sportverein e. V.

Spendenübergabe nach Weihnachtstauschaktion in Radeberg

Am 9. Januar 2025 hat das Ordnungsamt der Stadt Radeberg dem Mehrgenerationenzentrum Radeberg e. V. Spenden übergeben. Dabei handelte es sich um schön verpackte Weihnachtsgeschenke, die nach der Tauschaktion am Dienstag (07.01.2025) während des Wochenmarktes auf dem Marktplatz übrig geblieben waren. Der Weihnachtsmann höchstselbst hatte an diesem Tag zum Auftakt des Wochenmarktes mit neuer Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr und unter städtischer Hand erstmals „ungeliebte“ Geschenke vom Heiligabend zurückgenommen. Im Gegenzug bot er andere Geschenke an. Um dafür zu sorgen, dass auch die ersten Tauschwilligen ein neues Präsent erhalten, hatten die Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zuvor in ihre heimischen Schubladen geschaut, vieles mitgebracht und liebevoll in bereits verwendetem Geschenkpapier eingewickelt. Rund 40 „unglücklich“ Beschenkte tauschten oder spendeten und kamen dabei miteinander ins Gespräch. Schnell wurde deutlich, dass ein Geschenk dem einen zwar nicht gefallen mag, dem anderen dafür aber umso mehr. „Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Aktion Geschenke vor dem Verstauben im Keller oder der Mülltonne bewahren und gleichzeitig auch noch etwas für den guten Zweck tun konnten, sagt die Leiterin der Ordnungsamtes Mandy Thümer. Das mit den übrig gebliebenen Geschenken bedachte Mehrgenerationenzentrum Radeberg e. V. mit Sitz in der Hauptstraße 23 veranstaltet Sportkurse, Rommé-Runden und mittwochs ein Themenfrühstück. Zukünftig ist auch wieder ein Kleinkindtreff geplant. Außerdem lässt sich der Eingangsbereich auch mieten. „Unser Mehrgenerationenzentrum will wirklich alle Generationen bedienen und ist für Vorschläge und Anregungen jederzeit offen“, sagt Vereinsvorstand Heinz Jakob Windisch. Der Radeberger Tisch in der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 24 ist ebenfalls Teil des Vereins.

Kontakt zum Verein: 0174 / 399 84 54
<https://mehrgenerationen-radeberg.jimdofree.com/>

Text & Foto: Stadtverwaltung Radeberg

SKODA WIE DER FLAMINGO Entspannt alles überblicken

SKODA WIE DER ELROQ Mit ERHÖHTER SITZPOSITION und 100% ELEKTRISCH

ab 33.900,- €

Live erleben: beim Škoda Buffet am 25. Januar.

Entdecken Sie den **neuen Škoda Elroq** und viele weitere attraktive Angebote: **beim Škoda Buffet am 25. Januar**. Kommen Sie vorbei und freuen Sie sich auf spannende Aktionen, jede Menge Spaß und Genuss – und auf den neuen Škoda Elroq. Jetzt bereits **ab 33.900,- €** sichern.

Škoda Elroq 50 Tour (Elektro) 125 kW (170 PS Maximalleistung)¹: Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 15,8-16,3; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 366-375².

¹ Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterielevelzustand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrtsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.
² Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung, Anzahl der Mitfahrer.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus am Silberberg GmbH & Co. KG
An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg
T 03528-482084
info@radeberg-skoda.de, <https://www.radeberg.skoda-auto.de>

Erleben Sie die Tour Sondermodelle live beim Škoda Buffet am 25.01.2025.

SKODA

Bis zu 3.000,- € Preisvorteil!

Explore Tour and more Die Tour Sondermodelle von Škoda

Mit attraktiven Preisvorteilen von bis zu 3.000,- €!

Gehen Sie auf Entdeckungsreise und starten Sie mit den Tour Sondermodellen von Škoda in Ihr Abenteuer. Ganz gleich ob Octavia, Karoq, Kamiq, Scala oder Fabia Tour: Sie alle begeistern mit mehr serienmäßigen Highlights wie stylischen Leichtmetallfelgen sowie einer Rückfahrkamera und überzeugen dabei zusätzlich mit attraktiven Preisvorteilen **bis zu 3.000,- €!**

¹ Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Škoda Auto Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Selection am Beispiel des Škoda Octavia Combi Tour. Die Höhe des Preisvorteils bestimmt sich nach dem jeweiligen Tour Sondermodell (Fabia, Scala, Kamiq, Karoq, Octavia oder Octavia Combi). Der Verkaufspreis wird allein von uns festgesetzt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus am Silberberg GmbH & Co. KG
An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg
T 03528-482084
info@radeberg-skoda.de, <https://www.radeberg.skoda-auto.de>

Tipps / Termine

Münzsammlerstammtisch Langebrück
Am 30.01.2025 findet 18.30 Uhr im Café des Langebrücker Bürgerhauses der erste Stammtisch als Lichtbildvortrag zur Thematik: „Der Erste Weltkrieg im Spiegel zeitgenössiger Medaillen“ statt. Die gewaltigen sozialen Verwerfungen im Ergebnis des Krieges und der folgenden Inflationszeit werden besonders durch die Not- und Hungermedaillen dokumentiert - dies sollte gerade in „kriegstüchtigen“ Zeiten an mahnendes Gedenken erinnern. Auch Heimat- und Geschichtsfreunde sind selbstverständlich zu diesem Themenabend eingeladen.
Rainer Korf

Weihnachtsbaumverbrennen in Lomnitz
Samstag 25.01.2025 ab 17.00 Uhr, Vorplatz am Volkshaus Lomnitz

Biblisches Kindermusical „Der verlorene Sohn“
Am 01.02.2025, 17.00 Uhr findet das Kindermusical in der Stadtkirche Stolpen statt. Das Stück von Andreas Mücksch und Barbara Schatz wird vom Kinderprojektchor gestaltet. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.
Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Massenei

Unser Wochenangebot vom 27.01.2025 bis 01.02.2025

	Essen 1 6,05 € / Senior 4,25 €	Essen 2 4,65 € / Senior 3,95 €	Essen 3 4,65 € / Senior 3,95 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 27.01.	Zwiebelbraten mit Knödel und Zwiebelsoße	Nudelsuppe mit Geflügelfleisch dazu einen Becher Joghurt	Blumenkohl mit Kartoffeln und Sauce Hollandaise	Salat 1 - 5,40 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurtressing
Di. 28.01.	Putenrollbraten dazu Apfelrotkraut, Kartoffeln und Geflügelsoße	Currybratwurst dazu Reis und Currysoße	Teddybär Quarkkeulchen mit Apfelmus	Salat 2 - 4,40 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurtressing
Mi. 29.01.	Rinderleber dazu Püree, Röstzwiebeln und Bratensoße	Beefsteak dazu Bohnen, Kartoffeln und Bratensoße	Gabelspaghetti mit vegetarischer Bolognese (aus geschrotetem Bulgur)	Salat 3 - 5,40 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurtressing
Do. 30.01.	Knusperseelachs mit Käse-Kräuter-Füllung dazu Möhren und Püree	Gefüllte Zwiebel „spanische Art“ mit Rindfleisch dazu Reis	Möhreneintopf (vegetarisch) dazu 2 Scheiben Brot	Salat 4 - 6,10 € Wurst-Salat mit Zwiebel, saure Gurke und Paprika
Fr. 31.01.	Sülze mit Remoulade dazu Bratkartoffeln und Rohkostbeilage	Hühnerfrikassee mit Reis	Spinat-Dinkel-Medaillon dazu Püree und Weißkrautsalat	
Sa. 01.02.	Gefüllte Paprika dazu Kartoffeln und Bratensoße	Dessert - 1,80 € Birnen-Kompott		
Angebot 1 6,50 € / Senior 4,30 €	Krustenbraten dazu Sauerkraut, Kartoffeln und Bratensoße			
Angebot 2 8,00 € / Senior 5,05 €	Seelachsfilet in Sesampanade auf Pfannengemüse dazu Reis und Zitronenbuttersoße			

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200 / 2 32 99
Fax 035200 / 2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus.
7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung.
Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

FLINKE PFANNE
HETRA'S KOCH- UND PARTYSERVICE

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Ein neues Jahr - Zeit für neue Wege

Schöne Augenbrauen ohne tägliches Schminken

Vorher



Nachher



Natürliches Permanent Make-Up Augenbrauen - für die Dame besonders dezente Farben und sanfte Behandlungsmethodik

Andrea Olbrich - Cultura
Autorisierte Spezialistin für optische Rekonstruktionstechniken, Permanent Make-Up, Narben und alle Korrekturen, Gutachterin

Anmeldung täglich telefonisch zwischen 8.00 - 9.00 Uhr oder ganztägig per SMS / Whats App unter Tel. 0173 / 709 04 83
Hauptstr. 4 (2. OG) • 01454 Radeberg

Lernen Sie das Studio und mich online kennen unter www.cultura-andrea-olbrich.de

Das neue Jahr hat begonnen – ein perfekter Moment, um alte Gewohnheiten hinter sich zu lassen und Platz für frische, positive Veränderungen zu schaffen. Jetzt ist die ideale Gelegenheit, Ihren Alltag aktiver, gesünder und erfüllter zu gestalten.



Bewegung als Energiequelle

Ob ein morgendlicher Spaziergang, ein entspannendes Yoga-Workout oder ein intensives Training im Fitnessstudio – jede Art von Bewegung bringt Körper und Geist in Schwung. Probieren Sie aus, was Ihnen am meisten Freude macht, und machen Sie Bewegung zu einem festen Bestandteil Ihres Lebens. Kleine Tricks, wie die Treppe statt den Aufzug zu nehmen oder eine aktive Mittagspause an der frischen Luft, können bereits Großes bewirken.

Gesunde Ernährung – lecker und einfach

Eine ausgewogene Ernährung muss weder kompliziert noch langweilig sein. Setzen Sie auf frische Zutaten, bunte Mahlzeiten und genügend Flüssigkeit. Versuchen Sie, Zucker und verarbeitete Lebensmittel zu reduzieren, und entdecken Sie die Vielfalt von Obst, Gemüse, Vollkornprodukten und gesunden Fetten. Vielleicht starten Sie den Tag mit einem selbstgemachten Smoothie oder probieren neue, gesunde Rezepte aus.

Zeit für sich selbst

Zeit für sich selbst

Zwischen all den Aufgaben des Alltags ist es wichtig, sich bewusst Zeit für sich selbst zu nehmen. Gönnen Sie sich kleine Auszeiten, sei es für ein gutes Buch, Meditation oder einfach nur einen Moment der Stille. Diese bewussten Pausen helfen, Stress abzubauen und die eigenen Batterien wieder aufzuladen.

Inspiration für den Neustart

Für noch mehr Ideen und Anregungen werfen Sie einen Blick in die aktuelle Ausgabe. Unsere Werbeanzeigen bieten Ihnen eine Fülle von Möglichkeiten, um Ihr neues Jahr voller Energie und Lebensfreude zu gestalten. Entdecken Sie spannende Angebote, die Ihren Zielen den entscheidenden Schub geben könnten.

Starten Sie jetzt – Schritt für Schritt – in ein Jahr, das ganz Ihnen gehört!

Text: Red.; Bild: Pixabay / geralt

Steuerliche Änderungen und Neuregelungen ab 1. Januar 2025

Ab dem 01. Januar 2025 treten verschiedene steuerliche Änderungen in Kraft. Sie betreffen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen informiert über die wichtigsten Neuerungen:

Mehr Geld für Familien:

Vorgesehen ist, dass das Kindergeld ab Jahresbeginn um 5 Euro auf 255 Euro steigt. Der Kinderfreibetrag soll um 60 Euro auf 6.672 Euro angehoben werden. Zudem wird der steuerliche Grundfreibetrag an die Inflation angepasst. Dieser soll 2025 um 312 Euro auf 12.096 Euro steigen, 2026 dann noch einmal um 252 Euro auf 12.348 Euro. Dadurch, sowie durch weitere Anpassungen des Steuertarifs, sollen die Effekte der sogenannten kalten Progression ausgeglichen werden. Angepasst werden auch die Freigrenzen für den Solidaritätszuschlag.

Höherer Abzug für Kinderbetreuungskosten:

Eltern können ab dem Veranlagungszeitraum 2025 Kinderbetreuungskosten in höherem Umfang steuerlich geltend machen. Statt der bisherigen max. 4.000 Euro je Kind sind nun 80 Prozent der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 4.800 Euro abziehbar.

Unterhaltszahlungen nur noch per Überweisung absetzbar:

Unterhaltsleistungen an unterhaltsberechtigte Personen mindern unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Einkommensteuer. Aber aufgepasst: Ab Januar 2025 können Unterhaltszahlungen nur noch dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese per Überweisung auf das Konto der unterhaltenen Person erfolgen. Bargeldzahlungen werden künftig in aller Regel nicht mehr anerkannt.

Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen:

Die Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen wird auf Anlagen bis zu 30 kW (peak) pro Wohn- oder Gewerbeinheit ausgeweitet. Diese Regelung gilt erstmals für Anlagen, die nach dem 31.12.2024 angeschafft, in Betrieb genommen oder erweitert werden. Wichtig: Bei der Steuerbefreiung handelt es sich um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag. Wird die Freigrenze überschritten, sind sämtliche Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage zu versteuern.

Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen:

Die bisherigen Beschränkungen der Verrechnung von Verlusten aus Termingeschäften und Forderungsausfällen im Privatvermögen entfallen. Solche Verluste können künftig in vollem Umfang mit privaten Kapitalerträgen verrechnet werden. Die Gesetzesänderung gilt auch für alle offenen Fälle.

Steuerliche Fristen:

Während der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen für Steuererklärungen allgemein verlängert. Diese Erleichterungen laufen nun schrittweise aus. Besteht eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung für das Kalenderjahr 2024, ist sie deswegen grundsätzlich bis zum 31. Juli 2025 einzureichen. Ist mit der Erstellung der Steuererklärung ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe beauftragt, endet die Frist am 30. April 2026. Versendet die Finanzverwaltung Verwaltungsakte per Brief, so gelten diese bisher grundsätzlich am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekanntgegeben. Durch das Postrechtsmodernisierungsgesetz können sich künftig Postlaufzeiten verlängern. Die allgemeine Bekanntgabefrist wird deswegen von bisher drei auf künftig vier Tage verlängert. Dies gilt auch für den elektronischen Versand und die Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf.

DAS 2 MONATE ABNEHM-ABO

- Abnehmen - Ab Januar 2025
- Exklusiv für Menschen aus Radeberg & Umgebung
- Erfahre hier, wie unser Konzept funktioniert

Einladung zum Eröffnungsabend*

Montag, 27.01.2025
19:00-20:30 Uhr

*Teilnahme kostenfrei und ohne Anmeldung!

Wo? Im **HERRLICH Sports**
Pulsnitzer Str. 41, 01454 Radeberg

die brille & contactlinse.

Hahmann Optik ist Zeiss relaxed vision experte 2024/25

30 Jahre Hahmann Optik - 30 % Rabatt Zeiss Digitalgläser

In Deutschland gibt es mehr als 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer. Der Siegeszug der digitalen Medien und der digitalen Geräte ist ungebrochen. Beim Arbeiten an digitalen Geräten wie Smartphone oder Tablets wird, auf Grund von ca. 30.000 Blickbewegungen, unseren Augen alles abverlangt. Die digitale Technik fordert unser Sehen und unsere

Zeiss Digital 1,6 komplett vergütet Glaspaar statt 640,- € 419,00 €

Geschützte Augen Entspanntes Sehen

Sehen in neuen Dimensionen

30 Jahre Hahmann Optik – wir feiern das Sehen Zeiss Digital - das erste Glas gegen digitalen Sehstress!

In Deutschland gibt es mehr als 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer. Der Siegeszug der digitalen Medien und der digitalen Geräte ist ungebrochen. Beim Arbeiten an digitalen Geräten wie Smartphone oder Tablets wird, auf Grund von ca. 30.000 Blickbewegungen, unseren Augen alles abverlangt. Die digitale Technik fordert unser Sehen und unsere

30 Jahre Hahmann Optik – 30 % Rabatt Zeiss Digitalgläser

Digitalgläser gibt es neben den Kompaktversionen auch als individualisierte Gläser oder Digital - Sportgläser mit stark gebogenen Glasflächen.

TIPP: Testen Sie uns und unverbindlich Ihre Augen am Zeiss I-Profil. Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten und beraten Sie gern.

Weitere Informationen auch zur Terminvereinbarung.
www.hahmann-optik-art.de
www.hahmann-optik-sport.de

Bitte vereinbaren Sie unter den Geschäftsnummern Ihren persönlichen Termin. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Niels Hahmann
Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision Experte 2025

Dresdner Str. 4-7, 01465 Langebrück,
035201 / 70350
Königsbrücker Landstraße 66, 01109 Dresden,
0351 / 8900912

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Schwester U. Böhm

Inh. Peggy Böhm/Yvette Püschel GbR

Hauptstr. 57 01454 Radeberg



Was tun Sie, wenn sich Ihre Lebenssituation verändert und Sie auf Pflege angewiesen sind?

Da ist es gut zu wissen, dass es Menschen gibt, die mit ihrer Erfahrung und Professionalität helfen, diese veränderte Lebenssituation zu meistern und das in Ihrer gewohnten heimischen Umgebung.

**Grund- und Schwerstpflege
Beratung und Beratungsbesuche
Behandlungspflege**

**Vermittlung von:
Hauswirtschaftlicher Versorgung
Essen auf Rädern
Wäscheservice
Hausnotruf
Med. Fußpflege und Friseur**

Sind Sie interessiert?
Dann rufen Sie uns doch einfach an.
Tel. 03528/ 41 17 05

TAG und NACHT erreichbar

Wir suchen: Hauswirtschafter (m/w/d)
520,- € oder Vollzeit
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

LIFTECHNIK ELBIN GmbH

Treppenlifte - Rollstuhllifte
Beratung - Einbau - Service
Alles aus einer Hand!

Telefon: 0351 / 216 36 701

An der Prießnitzau 19 · 01328 DD-Weißenhof · lifttechnik-elbin@t-online.de

EISBRENNER



Donnerstag, 16.02.25 | 18.00 Uhr
Einlass 17.30 Uhr

KALEIDOSKOP – Lyrik, Songs & Prosa
Ein Künstlerportrait im 45. Bühnenjubiläumjahr

Das Kaleidoskop sieht den Songpoeten, Komponisten, Schauspieler, Buchautor und Friedensaktivisten Tino Eisbrenner im 45. Jahr seiner Bühnenpräsenz. Sein Oeuvre umfasst derzeit zwanzig musikalische und zwei literarische Alben, sowie sechs Bücher autobiographischen Charakters. Gerade veröffentlichte er „Kraniche – Shuravli“, in dem er über seine Reise zu einem internationalen Songcontest erzählt, die ihn im Mai 2023 nach Moskau führte. Seine Überzeugungen und Argumentationen, dass die Kunst vermittelnder Friedenspfad zwischen den Völkern sein und bleiben muss, prägen dieses neue Buch, wie auch Eisbrenners musikalisch – literarische Abende, mit denen er nonchalant lesend, spielend und singend durch sein eigenes Schaffen aber auch das großer Meister vergangener Epochen wandert. „Mir schauen McCartney, Wyssotzki, Waits oder Weill genauso über die Schulter, wie Schiller, Puschkin, Villon, Neruda oder Brecht. Manchmal geben sie mir die Hand – und dann nehme ich sie auch. Man wird nicht dümmter dabei“, erklärt Eisbrenner lächelnd. Und vielleicht ist es auch das, was ihn zu einem der vielseitigsten Künstler unserer Tage macht, der den eigenen Kompass dabei nie zu verlieren scheint. Im Herbst 2024 erschien das XXIII. Musikalische Album mit Neuem aus der Eisbrenner-Werkstatt.

www.eisbrenner.de

Kartenpreis: 25 € / ermäßigt 22 €*

*Schüler u. Studenten nach Ausweis-Vorlage an der Abendkasse, Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit „B“ im Ausweis erhalten freien Eintritt Karten (inkl. Gebühren) sind erhältlich im Online-Ticket-Shop von EVENTIM und an allen bekannten EVENTIM-Vorverkaufsstellen

www.schloss-klippenstein.de



grün erleben KÜHNE
wir sind GÄRTNER seit 1899

Mehr Informationen unter:
www.kuehne-gruen-erleben.de

Kühne grün erleben / Radeburger Landstr. 12 / 01108 Dresden

Facebook, Instagram icons and QR code.

Anzeigepflicht für Grundstückseigentümer:
Grundstückseigentümer müssen wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse (z. B. Bau- oder Nutzungsänderungen) im Jahr 2024 bis zum 31. März 2025 dem Finanzamt melden. Änderungen der Eigentumsverhältnisse bei steuerbefreiten Grundstücken sowie der Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermesszählermäßigkeit (zum Beispiel bei denkmalgeschützten Gebäuden) sind innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Änderung anzuzeigen. Alle Änderungen, die im Jahr 2025 eintreten, müssen dem Finanzamt bis zum 31. März 2026 angezeigt werden. Die Meldungen können elektronisch über MeinELSTER abgegeben werden. Das Finanzamt hält außerdem Papier-Vordrucke bereit.

Umsatzsteuerregelungen für Kleinunternehmer:
Die Umsatzgrenzen für die Kleinunternehmerregelung werden zum 1. Januar 2025 auf 25.000 Euro im Vorjahr (also in 2024) und 100.000 Euro im laufenden Jahr angehoben. Zudem können inländische Unternehmer künftig die Kleinunternehmerregelung auch in anderen EU-Mitgliedstaaten anwenden. Voraussetzung ist auch hier, dass unionsweit die Jahresumsatzgrenze von 100.000 Euro nicht überschritten wird. Dafür ist ein Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Nähere Informationen dazu bietet das Bundeszentralamt für Steuern unter www.bzst.de in der Rubrik »Umsatzsteuer«.

Meldepflicht für Kassensysteme:
Ab dem 1. Januar 2025 steht für Unternehmen die elektronische Übermittlungsmöglichkeit (zum Beispiel



über »Mein ELSTER«) für Mitteilungen zu Kassensystemen an die Finanzverwaltung zur Verfügung. Eine Mitteilung für Kassensysteme, die vor dem 1. Juli 2025 angeschafft wurden, hat bis spätestens zum 31. Juli 2025 zu erfolgen. Kassensysteme, die nach dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, sind innerhalb eines Monats nach Anschaffung dem Finanzamt mitzuteilen. Für EU-Taxameter und Wegstreckenzähler bzw. bei Außerbetriebnahme von Kassensystemen und Aufzeichnungssystemen gibt es weitere Bestimmungen. Die Einzelheiten sind in einem BMF-Schreiben vom 28. Juni 2024 zusammengefasst.

Kontakt:
Weitere Informationen zu den steuerlichen Änderungen sowie Antworten auf allgemeine steuerliche Fragen sind über das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter erhältlich.

Rufnummer: 0351 / 7999 7888 (Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr)

Text: Sächs. Staatsministerium für Finanzen
Foto: Tanja-Denise Schantz (pixabay)

Sortimentswechsel bei uns!

Sichern Sie sich jetzt Ihre Lieblingsprodukte zum Top-Preis - nur solange der Vorrat reicht.*



* Aktion gilt vom 23.01. - 31.01.25

PARFÜMERIE & KOSMETIKSTUDIO
Elke Stützner *medizinische Fußpflege*

Hauptstraße 33 - 37 · 01454 Radeberg
Tel. 03528/44 04 13

Partnergemeinde Berg zu Besuch in unserer Gemeinde

Ein Wiedersehen in der Vorweihnachtszeit

Am 3. Advent empfing Bürgermeister Veit Künzelmann eine kleine Delegation aus unserer Partnergemeinde Berg. Bürgermeisterin Manuela Hugger und der ehemalige Bürgermeister, Herr Helmut Grieb, hatten sich im Dezember zu einem Kurzbesuch angemeldet. Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch und der Besichtigung einiger Gemeindeobjekte in unseren Ortsteilen blieb auch noch genügend Zeit für Aktivitäten in unserer Landeshauptstadt Dresden. Ein spannender Eishockeyabend bei den Eislöwen, das besondere Flair der Dresdner Weihnachtsmärkte und die Andacht in der Frauenkirche waren dabei ganz besondere Höhepunkte. Unseren Gästen war es außerdem ein besonderes Vergnügen, in den stilvoll eingerichteten Zimmern



Augustusmarkt Dresden (v.l.n.r.: Veit Künzelmann, Helmut Grieb, Manuela Hugger, Ortsvorsteher von Seifersdorf Jörgen Krahl)

Ihre Pflegeprofis in Radeberg



Sie sind als Kollege und Klient herzlich willkommen



ASB-Sozialstation

- ambulante, herzliche Pflege bei Ihnen zu Hause
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- hauswirtschaftliche Dienstleistungen u. v. m.

Robert-Blum-Weg 6
03528 442 827
www.asb-dresden-kamenz.de/asb-sozialstation-radeberg

ASB-Tagespflege

- Betreuung (Mo - Fr) durch liebevolles Team
- vielfältiges, strukturiertes und individuelles Tagesprogramm
- Hol- und Bring-Service u. v. m.

Robert-Blum-Weg 6
03528 487 40 80
www.asb-dresden-kamenz.de/asb-tagespflege-radeberg



Eishockeyspiel Dresdner Eislöwen gegen Starbulls Rosenheim am 15.12.2024 in der JOYNEXT Arena Dresden

der komplett sanierten Gaststätte zum Anker in Wachau übernachten zu dürfen. Die gegenseitigen Besuche stärken nicht nur die Gemeinschaft, sondern fördern auch das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Partnergemeinden. Dankbar für die schönen Erlebnisse verabschiedeten sich Frau Hugger und Herr Grieb mit dem Versprechen auf ein Wiedersehen in Berg.
Text & Fotos: Gemeindeverwaltung Wachau

Seniorenclub Lomnitz -

Veranstaltungen im Februar 2025

- Montag, 10.02.2025, 14.00 Uhr: Kaffeeklatsch mit Verkehrstipps von Herrn Rosenkranz
- Montag, 17.02.2025, 14.00 Uhr: Handarbeiten
- 16.00 Uhr: Helfersitzung

Das Schlachtesten wurde auf den 24.02.2025 verschoben, die Veranstaltung beginnt 17.00 Uhr. Anmeldung bitte bei Frau Reuter (035205/53831)

Schöne Nachmittage wünschen alle Betreuerinnen.

* Aktion: Essensgala bis zu 50% rabattiert; Essensgala: einfüllig; Gönner für den Aktionsnamen: 27.01.2025 - 7.02.2025 in dem Filialen Pulsnitz & Radeberg. Beim Kauf einer Brille mit individuell angefertigte Gläsern, nicht mit anderen Aktionen und Gutscheinen kombinierbar. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

bis zu **50%*** auf ausgewählte Fassungen



Röderstraße 18 / 01454 Radeberg
Tel.: 03528 - 443419 radeberg@brillenglanz.com
ÖFFNUNGSZEITEN: Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
jeden letzten Samstag im Monat

Julius-Kühn-Platz 7 / 01896 Pulsnitz
Tel.: 035955 - 777255 pulsnitz@brillenglanz.com
ÖFFNUNGSZEITEN: Montag - Freitag 9 - 18 Uhr

Gleich **TERMIN** vereinbaren

SALE

INVENTURVERKAUF

27.1. - 7.2.2025

Tipps / Termine

Die Naturschutzstation Neschwitz lädt ein...

Wir starten mit einem spannenden Vortrag am Montag, dem 27.01.25, 18.30 Uhr ins neue Jahr. Thema ist „Die Asiatische Hornisse“ aus der Sicht der Imkerei. Veranstaltungsort ist der Saal im Herrschaftlichen Hof am Marktplatz 9 in 02699 Neschwitz. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird verlangt. Wir bitten um vorherige Anmeldung.
Am Freitag, dem 14.02.25, von 17.00 bis 18.30 Uhr laden wir Sie herzlich zu einer Besichtigung der Thermischen Abfallbehandlung Lauta ein. Für alle, die wissen wollen, was mit unserem Restmüll passiert! Treffpunkt ist der Besucherparkplatz der TA Lauta im Industrie- u. Gewerbegebiet Lauta, Straße B Nr. 5. Der Eintritt ist frei. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.
Die Anmeldung kann erfolgen via E-Mail unter: naturschutzstation-neschwitz@t-online.de oder per Telefon unter 035933 300 77. Wir freuen uns auf Sie! Unser Jahresprogramm für 2025 finden Sie auf unserer Webseite unter: naturschutz-neschwitz.org

Naturzentrale Bautzen

Tag der offenen Tür

am Humboldt-

Gymnasium Radeberg

Freitag, 07. Februar 2025,

16.00 bis 19.00 Uhr

Das Humboldt-Gymnasium Radeberg öffnet am 07. Februar 2025 für alle Interessierten von 16.00 bis 19.00 Uhr seine Pforten und bietet ein facettenreiches Programm: Im Hauptgebäude der Schule auf dem Freudenberg stellen Schüler aus den verschiedenen Klassen- und Jahrgangsstufen Lernergebnisse aus Unterricht und Ganztagsangeboten vor, Musikangebote laden zum Verweilen, Experimentierangebote zum Mitmachen und ein vielfältiges kulinarisches Angebot zum Stärken ein.

Der Tag der offenen Tür bietet zudem ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot: So werden neben dem sprachlichen, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Profil ab Klassenstufe 8 auch Möglichkeiten zur Begabungsförderung und Inklusion sowie zur Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache präsentiert. Zusätzlich stehen Schüler- und Elternrat als Ansprechpartner für Ihre Fragen und die Ihrer Kinder bereit. Humboldtlerner der Klassenstufe 5 bringen interessierten zukünftigen Schülern den Schulalltag am HGR nahe und beantworten aufkommende Fragen.

Der Anmeldezeitraum für neue Schüler zum Schuljahr 2025 / 2026 ist vom 14.02. bis einschließlich zum 07.03.2025. Ausführliche Informationen zum Programm am Tag der offenen Tür sowie zur Schüleranmeldung finden Sie auf der Homepage der Schule: hgr-web.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Seniorentreff

Liegau-Augustusbad

Liebe Seniorinnen und Senioren, der nächste Seniorentreff in Liegau findet am Mittwoch, dem 29. Januar 2025, wie immer 15.00 Uhr im Sportlerheim am Sportplatz, statt.

Diesmal wird Herr Dr. Strohbach passend zum Winter, über WANDERUNGEN ZU GLETTSCHERN IN DER SCHWEIZ in Bild und Ton berichten. Wir freuen uns schon sehr auf diesen, sicher sehr interessanten Vortrag. Natürlich wird wie immer das gemeinsame Kaffeetrinken nicht fehlen.

Wir freuen uns auf Sie! Martin Wallmann

Die Chronikgruppe Wachau lädt zum Geschichtsabend ein

Am 31.01.2025 laden wir zu einem besonderen Geschichtsabend ins Bauernstübel des Erbgerichts Wachau (Hauptstraße 55) ein. Los geht es 19.00 Uhr. Mit Freude präsentieren wir unsere sechzehnte Broschüre, „Wachau im Sturm der Zeiten – 1923“. Tauchen Sie ein in das ereignisreiche Jahr 1923, geprägt von separatistischen Bewegungen und der existenzbedrohenden Hyperinflation. Wir stellen die Broschüre vor und lesen interessante Passagen aus den recherchierten Zeitungsarchiven und handschriftlichen Gemeindepapieren vor. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von unserer Vergangenheit inspirieren! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Chronikgruppe Wachau

In ehrendem Gedenken

Ein liebevoller, weltoffener und optimistischer Mensch lässt uns in großer Traurigkeit zurück. Für das, was wir gemeinsam an Schönerem hatten, sind wir unendlich dankbar.

Georg Schiller

* 20.05.1937 † 13.01.2025

In Liebe nehmen Abschied
Ehefrau Monika
im Namen aller Angehörigen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 28.01.2025, 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Herzlichen Dank



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend, wie viel Liebe, Freundschaft und Würde Ihr entgegengebracht wurde.

Birgit Weißbach

* 24.10.1970 † 23.11.2024

Wir danken allen, die ihre Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und durch die Begleitung zum Grab zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Marko Paschke.

In stiller Trauer
Petra und Michael

Radeberg, im Januar 2025

Du bleibst für immer in unseren Herzen.

Herzlichen Dank



sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns in vielfältiger Weise ihre Anteilnahme bekundet haben und gemeinsam mit uns Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Opa und Uropa genommen haben.

Manfred Gommlich

* 15.05.1937 † 19.12.2024

Danke Herrn Pfarrer Schreiner, dem Kantor Herrn Fritsch, der Kantorei und dem Bläser für die musikalische Begleitung, dem Bestattungshaus Winkler und der Gärtnerei Kühnel.

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Ursula
und Angehörige

Der Weg des Lebens ist begrenzt, die Erinnerung jedoch unendlich!



Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante, Frau

Elwira Hofmann

möchten wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten herzlichen Dank sagen für die Anteilnahme und ein letztes ehrendes Geleit, für Blumen und Geldzuwendungen sowie tröstenden Zuspruch, insbesondere von Pfarrer Schreiner. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Team des Pfllegeheims A. Schweitzer in Langebrück, dem Praxisteam um Frau DM Hoffmann und dem Bestattungshaus Winkler.

In stiller Trauer
Petra Walter und Ilka Runge
im Namen aller Angehörigen

Großberkmannsdorf, im Januar 2025

Ich will dich nicht verlassen,
noch von dir weichen.

Josua 1,5

6. Jahresgedächtnis für unsere liebevolle Mutti

HELGA BUHRIG

* 15.11.1926 † 27.01.2019



Dankbar für alles, was sie uns im Leben gegeben hat, vertrauen wir auf Gottes Zusage, dass sie bei ihm geborgen ist. In dieser Gewissheit begleiten dich deine Kinder

Christina, Ulrike, Jochen und Juliane mit Familien

Arnsdorf, im Januar 2025

Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam
gewordenen Weges.

Franz von Assisi

So geh nun deinen Weg,
kannst deinen Frieden finden.

Marko Lehmann

* 11.09.1958 † 04.01.2025

In stiller Trauer
Deine Töchter Linda und Mandy
mit Familien

Radeberg, im Januar 2025

Die Beisetzung findet
im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von unserer lieben

Margit Naumann

geb. Gerndt

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die große Anteilnahme bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Schultze, den Praxisteam Dr. Kirschner und Dr. Luther, dem Trauerredner Michael Hillmann und dem Bestattungshaus Winkler sowie allen, die uns in dieser schweren Zeit unterstützt haben.

In liebevoller Erinnerung

Lebensgefährtin Olaf
Kinder Jens und Silke mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Radeberg, im Januar 2025

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Wir nehmen Abschied von

Ruth Tschörtner

geb. Vogt * 24. November 1929 † 16. Januar 2025

In stiller Trauer
Söhne Karl-Heinz und Klaus
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 04. Februar 2025, 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Es ist traurig, wenn Menschen, die dir die schönsten Erinnerungen gegeben haben, selber zu einer Erinnerung werden.

Gert Großmann

* 05.03.1948 † 21.12.2024

In Liebe nehmen Abschied
Deine Heidrun
Dein Sohn Nico mit Mireille
Deine Tochter Vicki mit Heiko
mit ihren Familien
Deine Geschwister
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 31.01.2025, 14.00 Uhr in aller Stille sowie im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof in Großnaundorf statt.

Von Blumen- und Kranzspenden bitten wir abzusehen.

Alle Familien- und Traueranzeigen finden Sie kostenlos in der aktuellen Online-Ausgabe und in unserem Archiv unter www.die-radeberger.de

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um sie und sprach: „Komm heim.“



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma sowie Tante, Frau

Maria Christa Müller

geb. Freund
* 20.12.1934 † 17.01.2025

In stiller Trauer

Deine Töchter Birgit mit Dieter, Bärbel mit Bodo und Steffi mit Jens
Deine Enkel Mandy mit Thomas, Doreen mit Markus, Martin mit Maria, Matthias mit Sylvia, Manfred mit Dominique, Theo, Lilly und Torsten
Deine Urenkel Chantal, Pascal, Rocco, Jannick, Maira, Fabio, Arno und Erwin sowie alle Angehörigen

Der Trauergottesdienst mit Beerdigung findet am Freitag, dem 31.01.2025, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Wallroda statt.

Gedanken - Augenblicke
sie werden uns immer an dich erinnern
und uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.



Erika Gäbler

* 20.11.1944 † 05.01.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Sohn Frank mit Ramona
Enkel Jeremy
Nina mit Martin
Fanny mit Daniel

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 07.02.2025, 10.00 Uhr auf dem Friedhof in Wachau statt.

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Hermann Hesse



Wir nehmen in Liebe und Dankbarkeit Abschied von meiner lieben Mutti, Schwiegermutter und Oma, Frau

Undine Röllig

geb. Kaiser
* 13.10.1962 † 13.01.2025

In liebevoller Erinnerung
Dein Sohn Oliver mit Anne und Enkel Lenni
sowie Sandra mit Manuel

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 31.01.2025, 15.00 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großbröhrsorf

www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz

Robert-Koch-Str. 6a

Tel. 035955 / 72 59 8

Filiale 01477 Arnsdorf

Hauptstr. 11

Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER Bestattungshaus

GmbH

Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21

Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg

Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Bestattermeister
im Familienunternehmen

Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt



Dienstleistungen im Rödertal

HAUSTECHNISCHE INSTALLATION
Heidestraße 70 • 01454 Radeberg
Fon: 03 528 - 46 21 61 • www.hti-radeberg.de

DACH SERVICE STEINHORST
Dachklempnerei
Abdichtungen Dach, Terrasse u. Fassade
Montagearbeiten
Sven Steinhorst
01477 Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 4
Tel: (035200) 282 40
Fax: (035200) 282 53
Mobil: (0172) 358 50 36
info@dachrinnenservice-steinhorst.de • www.dachrinnenservice-steinhorst.de

Elektroinstallation und Reparaturen
für Haushalt, Gewerbe und Industrie
Elektro-Klemm GmbH
Radeberg • Dr.-Albert-Dietze-Str. 11
Tel. 03528/442 668 • Fax 03528/416 232
Fachbetrieb für E-Mobilität

SPILLER & KOLLERT GBR Dammweg 2
01454 Radeberg
Tel. 03528/ 45 57 88
Funk 0174/6 17 40 19
o. 0172/2 73 42 91
www.holzbau-radeberg.de
E-Mail: spiller-kollert-gbr@web.de
Meisterbetrieb
Dachstühle • Carports • Balkone • Sanierung

Fliesenleger-Fachbetrieb
Lars Kaiser – Meister
Am Taubenberg 2 – 01454 Radeberg
Tel. 03528 417820 – Funk 0172 3440261 – www.edelbelag.de
Fliesen • Platten • Strukturputz
Mosaikverlegung • Reparaturservice

die dachprofis
Steldach
Flachdach
Abdichtung
Dachstuhl
Carport
Holzbau
Dachdeckerei & Zimmerei
Seifersdorfer Str. 29b - 01465 Schönborn • Tel. 03528 / 45 21 23
www.die-dachprofis.eu - diedachprofis@gmx.de

Raumausstatter HENNIG
Inh. Diana Demmer
01454 Radeberg, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 22
☎ 03528/ 44 34 00
Mo.-Fr. 9 - 12.30 Uhr u. 13.15 - 18 Uhr • Sa. 9 - 11 Uhr

Leserzuschrift / Informativ
Erster Zwischenbericht und Danke!
Sehr geehrte Redaktion „die Radeberger“! Werte Leser- und Leserinnen!
Wir sind hoch erfreut über das große Echo und die positive Resonanz in der Bevölkerung, die wir mit der Vorstellung unseres neuen privaten Projektes „radeberg-digital.de“ in der „die Radeberger“ (Neujahrstakt 09.01.2025) ausgelöst haben. Von den bisher bereits zahlreichen Zusendungen per E-Mail mit positiven Wortmeldungen und Ideen, persönlichen Kontakten, Angeboten von Sammlungen, weit über die Grenzen Radebergs hinaus, sind wir echt überwältigt - deshalb erst einmal in dieser Form ein großes Dankeschön an Sie alle.
Wir werden alle Anschriften beantworten, bitten also um etwas Geduld. Danke an Sie als wichtiges „Volksgedächtnis“, ohne das Bewahrung von Kultur unmöglich wäre, Danke an die Redaktion „die Radeberger“, die dieses Projekt unterstützt und die Veröffentlichung möglich gemacht hat und Danke natürlich auch an die Stadtverwaltung Radeberg und unseren Oberbürgermeister, die das vorgestellte private Projekt wohlwollend begleiten werden.
Also nochmals Danke an alle – wir hoffen weiterhin auf rege Unterstützung aus der Bevölkerung, auch deshalb, damit wir unsere jüngste Geschichte selbst darstellen können und nicht darauf warten, dass uns diese Ereignisse von Autoren vermittelt werden, die nie Teil unseres Lebens waren – haben Sie Mut, schreiben Sie uns, auch über Persönlichkeiten, die ansonsten durch das Raster der Geschichtsschreibung fallen könnten.
Ihr teamwork-schoenfuss.de
Klaus Schönfuß, Renate Schönfuß-Krause

Mit Optimismus voran
Vor Jahren gab es auf der Röderstraße mal ein Möbelgeschäft, einen Uhrmacher, einen Laden für Konsumgüter, ein Geschäft für Malerbedarf, ein Bekleidungshaus, eine Drogerie usw. Dies ist lange her. Bis vor Kurzem gab es noch ein Blumengeschäft sowie gegenüber ein Geschäft für Weine, Sekt, Bier und andere Spirituosen. Zum Glück gibt es noch den Optiker und den Fahrradladen.
Nach der Wende siedelten sich Besitzer von Imbissbuden auf den freigewordenen Flächen an, auf denen früher Häuser standen. Nachdem auch dies wieder Geschichte war, parken hier jetzt Autos. Gegenüber der Treppe, die zum Gymnasium hinaufführt, kann man in einer gut geführten Gaststätte schmackhafte Gerichte verspeisen. Nur wenn man aus dem Fenster schaut, fällt der Blick auf Gestrüpp und eine Bretterbude aus Vorkriegszeit, welche nun langsam zusammenfällt. Hier könnte mit wenig Aufwand eine kleine Grünfläche mit Blumen und einer Sitzgelegenheit entstehen. Die größeren Gewächse sollten als Windschutz stehen bleiben. An Arbeitskräften dürfte es sicher nicht fehlen oder müssen dafür wieder Fachfirmen gefunden werden? Auch ein Arbeitseinsatz der Gymnasiasten wäre denkbar.
Auf Anfrage bei der Stadt, ob man nicht endlich mal die alten Imbissbuden abräumen und dafür ebenerdige Parkflächen schaffen könnte, wurde gesagt, dass man wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse nicht tätig werden könne. Das ist schon sonderbar. Sie haben sich doch zu gegebener Zeit auch eine Genehmigung für das Aufstellen einholen müssen. Wie gesagt, man muss diese Straße schon ein wenig aufhübschen, damit sich eines Tages der eine oder andere Laden mit Leben füllt. Vor Jahren wurde angeregt, die Röderstraße zur Weihnachtszeit besser zu illuminieren. Dies hat sich nun zum Positiven gewandelt, obwohl wenig Publikumsverkehr wegen weniger Läden stattfindet. Wenn Besucher des Stadtfestes erstaunt feststellen, was man doch alles erreichen kann, wenn man nur will, wird das Ansporn für weitere gute Taten zur Verschönerung des Stadtbildes sein.
Siegfried Malek aus Seifersdorf

Kleinanzeigen
Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0173 / 367 73 19 oder
fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung
Tel. 0173 / 375 73 11

Baum fällen, Hecke verschneiden, Brennholzverkauf
Tel. 03528 / 44 74 38

Garten abzugeben, Anfragen / Gebote und Termine unter
Tel. 0171 / 501 10 74 (WA + SMS)

Suche Doppelgarage / Halle
o.ä. in Radeberg für min. 2 max. 3 KFZ, Angebote an
Tel. 0171 / 501 10 74 (WA + SMS)

Urlaubsbetreuung für Ihre Katze im eigenen Heim gesucht? Tierliebe Rentnerin würde dies gern übernehmen.
Tel. 0174 / 309 13 34

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Coupen finden Sie unter www.die-radeberger.de.

Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160,
www.wm-aw.de Fa.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla
Notfalldienstzeiten:
112 Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
112 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222 Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296 Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg
25.01. + Praxis Dipl.-Stom. Harald Hein
26.01. Alte Schulstr. 16, 01917 Kamenz / OT Biehla
Tel. 03578 / 31 58 74
jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel
7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnarzt-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken
Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr
25.01. Löwen-Apotheke, Pulsnitz Tel. 035955 / 723 36
26.01. Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz Tel. 035955 / 452 68
27.01. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla Tel. 035205 / 599 15
28.01. Apotheke am Forst, Kamenz Tel. 03578 / 31 80 20
29.01. Stadt-Apotheke, Kamenz Tel. 03578 / 30 41 30
30.01. Lessing-Apotheke, Kamenz Tel. 03578 / 30 77 40
31.01. Lessing-Apotheke, Kamenz Tel. 03578 / 30 77 40

Notfalldienst Klein- und Heimtiere
Tel. 01805 / 84 37 36
Ab dem 01.01.2025 gibt es für ganz Sachsen eine zentrale Notfall-Nummer, die Ihren Anruf der nächsten im Dienst befindlichen Praxis oder Klinik zuweist. Die Notfall-Nummer ist kostenpflichtig und gilt nur für Kleintiere. Bitte speichern Sie die neue Nummer für den Akutfall ab. Besitzer von landwirtschaftlichen Nutztieren erfragen den Notdienst bitte bei ihrem Hoftierarzt. Infos unter www.vetnotdienst.de

Beilagenhinweis Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:
Euronics XXL Frequenz Radeberg

IMPRESSUM
Bitte beachten:
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!
Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21/01/2022.
„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.
Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden
Herausgeber, Verlag und Satz: „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg, Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91
Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann
Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr Erscheinungstermin
für Ausgabe 04 - 28.01.2025 für Ausgabe 04 - 31.01.2025
www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Langebrücker Nachrichten

Langebrücker Grundschüler holen den 2. Platz beim Dresdner Schulcup im Faustball

Langebrücker Ballsportverein war mit fünf Grundschulen am Start

VON SYLVIA GEBAUER

Der Langebrücker Ballsportverein (LBSV) setzt auch auf ein Ganztagesangebot in den Grundschulen der Region. Ziel ist es, die Kinder für den Ballsport, besonders für Faustball, frühzeitig zu begeistern. Dabei stellen sie sich auch dem Wettkampf. Vor Kurzem war es wieder so weit, der Dresdner Schulcup im Faustball stand an. Mit Erfolg. Aktiv sind die Langebrücker in verschiedenen Grundschulen in und um Dresden an einem Nachmittag pro Woche. Wie weit sie sind, können sie im Rahmen eines Turniers unter Beweis stellen. Der Faustball-Abteilung des SV Dresden-Mitte 1950 oblag die Organisation und die Ausrichtung des Wettkampfes. „Wir waren mit insgesamt fünf Mannschaften am Start, konnten also jeweils eine Mannschaft von fünf von uns mit GTA-Angeboten betreuten Grundschulen an den Start bringen“, teilt Mike Neumann dazu mit. Und weiter: „Im Detail bedeutet es, dass hier Kinder mit Vereinstraining auf Kinder nur mit Kenntnissen aus dem Ganztagesangebot treffen. Und weil Faustball eine sehr technisch geprägte Sportart ist, wo Bewegungsabläufe eingepreßt und trainiert werden müssen, haben die Kinder aus dem Vereinstraining (und mit Wettkampferfahrung) einen entscheidenden Vorteil. Und so müssen die Ergebnisse auch eingeordnet werden. Auf den ersten drei Plätzen kamen die Kinder mit Vereinstrainingshintergrund, danach die reinen GTA-Mannschaften.“ Langebrücks Grundschüler landeten auf dem 2. Platz.
Alle Kinder gaben sich große Mühe, sie hatten Spaß und obendrein lernten sie eine ganze Menge dazu. Im Endeffekt erreichten die fünf von den Langebrückern betreuten Grundschulen folgende Platzierung:

- 2. Platz: Grundschule Langebrück
- 4. Platz: Grundschule Süd Radeberg
- 5. Platz: Grundschule Weixdorf
- 6. Platz: Grundschule Liegau-Augustusbad
- 7. Platz: 82. Grundschule Dresden



Die Langebrücker Grundschüler erreichten den 2. Platz.

FOTO: Verein

Aus den Vereinen
Spielesachmittag
am 27. Januar

Beim Langebrücker Seniorentreff der Volkssolidarität steht einmal mehr der gesellige Part im Fokus. Für den kommenden Montag, 27. Januar, sind Spielesachmittag und Kaffeetrinken im Monatsprogramm angekündigt. Ausreichend Zeit zum Plauschen haben alle selbstverständlich an diesem Nachmittag auch. Beginn ist 15.00 Uhr im Café des Langebrücker Bürgerhauses. Der Eintritt beim Seniorentreff am Montagnachmittag ist wie immer frei. Gäste sind herzlich in der Runde willkommen. Den nächsten Termin können sich alle schon einmal im Kalender entsprechend vormerken. Weiter geht es am Montag, 3. Februar. Zu Gast ist einmal mehr Fahrlehrer Roland Rosenkranz. Das Thema lautet „Sicher und mobil – Fahrlehrer Rosenkranz macht Senioren fit für den Straßenverkehr“. Los geht es 15.00 Uhr im Café des Bürgerhauses.

In Kürze
Briefwahlunterlagen können beantragt werden

Bekanntlich wird am Sonntag, 23. Februar, die Bundestagswahl durchgeführt. Wie es in einer Mitteilung aus dem Dresdner Rathaus heißt, werden die Wahlbenachrichtigungen seit Montag, 20. Januar, an alle wahlberechtigten Dresdnerinnen und Dresdner versendet. Wer am Wahltag nicht ins Wahllokal gehen kann oder in einem anderen Wahllokal abstimmen möchte, kann ab sofort den Wahlschein sowie Briefwahlunterlagen beantragen. Informationen zur Beantragung und das Antragsformular sind unter www.dresden.de/briefwahl zu finden. Eine Beantragung ist ebenfalls unter Nutzung des auf der Wahlbenachrichtigung enthaltenen QR-Codes möglich. Fragen zur Bundestagswahl beantwortet das Bürgertelefon seit Montag, 20. Januar, zu den allgemeinen Dienstzeiten unter 0351-4881120. Weitere aktuelle Informationen sind unter www.dresden.de/bundestagswahl zu finden.

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
Verantwortlich: Sylvia Gebauer

